

Die Landrätin

60 - Klimaschutz und Mobilität,
Frau Dittmer
20 – Finanzen, FDL Erlebach

Sitzungsvorlage

Nr.: 2023/617

Antrag

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 12.05.2023: Finanzielle Unterstützung des LK bei Förderung von PV-Kleinanlagen durch Gemeinden

Ausschuss Klima und Mobilität	31.05.2023	TOP 6
Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 30
Kreistag	14.06.2023	TOP 16

Antrag siehe Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:Stellungnahme des FD 60:

Der Antragssteller erläutert, dass durch eine kommunale Förderung in der Gemeinde Gusborn 80 PV-Steckeranlagen in Betrieb genommen wurden, die mit je 0,6 kWp (bzw. 600 Watt Leistung) – also insgesamt 48 kWp – rechnerisch rund 40.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt und 17 t CO₂ eingespart wird (rechnerisch 425 g CO₂ pro kWh). Es wird erörtert, dass durch die Installation von Stecker-PV-Anlagen, Bürger/innen die Klimaschutzziele nähergebracht und es motivierend wirken kann an der Umsetzung der Klimaschutzziele mitzuwirken.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg begrüßt das Engagement der Gemeinde Gusborn (sowie der Gemeinde Zernien) und unterstützt die dadurch erzeugte Motivation der Bürger/innen zur Installation von PV-Anlagen grundsätzlich.

Folgende Argumente und Daten sollten jedoch in der Diskussion um eine mögliche finanzielle Unterstützung der der Gemeinden zur Einrichtung von kommunalen Förderungen für Stecker-PV-Anlagen mitberücksichtigt werden:

1. Der Bund fördert die Beschaffung und Installation von PV-Anlagen bereits umfassend:

Auf die Beschaffung und Installation von PV-Anlagen fällt ab dem 1. Januar 2023 keine Umsatzsteuer mehr an, wenn diese auf oder in der Nähe von Wohngebäuden – auch auf dem Balkon – installiert werden (Nullsteuersatz). Dies umfasst auch die für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten (u.a. Wechselrichter, Dachhalterung, Energiemanagementsystem, Solarkabel, Einspeisesteckdose) sowie einen Speicher. Eine zielgerichtete staatliche Förderung von Privatpersonen ist dadurch – zusätzlich zur Einspeisevergütung – vorhanden.

Einkommenssteuer: Seit dem 1. Januar 2022 fallen zukünftig bei Anlagen bis zu 30 kWp bzw. 15 kWp je Wohn-/Gewerbeeinheit keine Ertragsteuern mehr an. Damit entfällt nicht nur der Antrag auf Liebhaberei, sondern auch die Abgabe einer Einnahmenüberschussrechnung in der Einkommensteuererklärung.

Quelle:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/ihre-photovoltaikanlage.pdf?__blob=publicationFile&v=6

2. Reguläre PV-Anlagen sind mittlerweile wirtschaftlich (Amortisation in der Regel unter 10 Jahren, auch wegen der Steuererleichterungen des Bundes). Die Nachfrage ist sehr hoch, die Installateure sind sehr gut ausgebucht. Die Bestell- und Lieferzeiten für einzelne Komponenten sind zum Teil relativ

lang.

3. Auch bei Stecker PV-Anlagen gelten die Steuererleichterungen. Diese sind ohne zusätzliche kommunale Förderung (je nach Ausrichtung) in der Regel wirtschaftlich. In einem Online-Vortrag der Klimaschutzagentur Niedersachsen vom 23.2.2023 wurde die Amortisationsdauer von Stecker-PV-Anlagen wie folgt berechnet:

Ertragsvergleich bei untersch. Aufständigkeiten

Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einem 600VA Steckersolargerät (Modulleistung: 2 x 330Wp)

Durchschnittlicher jährlicher Stromverbrauch	
Personen im Haushalt	Verbrauch in kWh
2 Personen	2100

Anschaffungs- und Installationskosten	
Kosten für Steckersolargerät	800,00 €
Installationskosten	150,00 €
Zählerwechsel	- €
Förderung	- €
Gesamtkosten	950,00 €

Monatliche Erträge sind aus PV-Sol entnommen	Erträge in kWh			
	Südausrichtung 90°	Südausrichtung 60°	Ost- oder Westausrichtung 90°	Ost- oder Westausrichtung 60°
Januar	14,4	18,3	8,5	10,9
Februar	20,2	22,2	9	12,5
März	33,5	44,1	23,2	31
April	48,6	70,9	44,3	60
Mai	45,1	71,5	46,8	65,6
Juni	41	69,5	49,6	69,9
Juli	38,6	62,7	47,2	65,3
August	43,4	64,9	39,3	54,7
September	40,7	54,7	27,5	37,4
Oktober	36,2	44,1	18,8	25,5
November	12,9	15,5	6,6	9,2
Dezember	9,9	11,3	4,1	5,5
Gesamt	384,5	549,7	324,9	447,5

Ausgehend von einem 70%igen Eigenverbrauchsanteil:		0,7			
Strompreis in ct/kWh	32	ct/kWh			
jährlicher Ertrag in kWh	269,15	384,79	227,43	313,25	
jährlich Einsparung	86,13 €	123,13 €	72,78 €	100,24 €	
Amortisation in Jahren	11,0	7,7	13,1	9,5	
Autarkie	13%	18%	11%	15%	

23.02.2022, Julian Wehr, Steckersolar

36

Abbildung 1: Online-Vortrag von Julian Wehr zum Thema Steckersolargeräten vom 23.2.2023, Folie 36, URL: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/downloads/Veranstaltungsdokumente/23_02_22_Steckersolar_Praesentation.pdf

4. Die letzten Berechnungen zu installierten PV-Anlagen im Landkreis (im Zuge der Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz), zeichnen folgendes Bild:

Insgesamt sind im Landkreis ca. 2.490 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 51.636 kW installiert. Rechnet man mit rund 925 Kilowattstunden (kWh) Stromertrag pro 1 kW installierter Leistung, ergibt sich rechnerisch ein Jahresertrag von ca. 47.717.525 kWh PV-Strom. Im Jahr 2015 (letzte vollständige Erhebung) waren 1.570 Photovoltaik Anlagen mit einer Leistung von 37.124 kW installiert und lieferten rund 34.000.000 kWh PV-Strom pro Jahr.

Wenn man davon nur die PV-Anlagen unter 1 kWp betrachtet (bezeichnet als Stecker-PV-Anlagen, Mini-PV-Anlagen oder Balkonkraftwerke), waren im Landkreis aktuell ca. 125 Anlagen mit insgesamt 73 kW Leistung (mit einem Ertrag von rechnerisch 67.525 kWh /Jahr) installiert. Vermutlich sind jedoch nicht alle Stecker-PV-Anlagen im öffentlichen Marktstammdatenregister verzeichnet, sodass die Anzahl der Anlagen durchaus höher liegt. Selbst bei der 2- oder 3-fachen Anzahl läge der Ertrag jedoch vermutlich unter 0,5% des gesamten Stromertrages aus PV-Anlagen.

Der Hauptteil der PV-Anlagen (Anzahl: rund 2.360) sind zwischen 1 kW und unter 799 kW (an bzw. auf Gebäuden) mit insgesamt 37.886 kW Leistung. Diese erzeugen rechnerisch rund 35.000.000 kWh pro Jahr (ca. 73 %).

Weiterhin bestehen einige große Freiflächenanlagen mit rund 800 kW (oder mehr) Leistung, mit insgesamt 13.677 kW Leistung, und rechnerisch rund 12.650.000 kWh Ertrag pro Jahr (ca. 26,5 %).

5. Es gab in den letzten Monaten einige Anfragen an das Klimaschutzmanagement (KSM) zur Förderung von PV-Anlagen und Stecker-PV-Anlagen. Durch das KSM wurde erfragt, ob die Förderung einen Einfluss darauf haben würde, ob eine PV-Anlage und Stecker-PV-Anlage installiert wird. Die Anfragenden gaben an, dass die Beschaffung der PV-Anlage mit oder ohne Förderung getätigt werden wird, da es sich wirtschaftlich lohne. Somit sind Mitnahmeeffekte im Falle einer kommunalen Förderung möglich.

Stellungnahme des FD 20:

Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung dar. Der Anteil der freiwilligen Leistungen im Landkreis ist gemäß Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen gedeckelt. Bereits mit dem Haushalt 2023 wurde der Anteil auf 1,4 % festgesetzt, was eine Überschreitung um 246.600 EUR bedeutet. Eine weitere Ausweitung durch außerplanmäßige Ausgaben kommt daher aus hiesiger Sicht nicht in Betracht.

Allerdings besteht im Produkt Klimaschutz bereits ein freiwilliger Haushaltsansatz von 300.000 EUR für Klimaschutzmaßnahmen. Hiervon sind 100.000 EUR für die Unterstützung der Fähren und 60.000 für eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke zweckgebunden. Weitere 60.000 EUR könnten für das kostenfreie Schülerticket eingesetzt werden. Danach wären noch Mittel aus diesem Ansatz von 80.000 EUR für Klimaschutzzwecke verfügbar, die entsprechend eingesetzt werden könnten.

Kritisch ist anzumerken, dass der Landkreis trotz Zukunftsvertrag und weiterhin gewährter Bedarfszuweisungen zum Jahresende 2022 noch über bilanzielle Fehlbeträge von 22,6 Mio. EUR verfügte. Bei den Gemeinden und Samtgemeinden ist die finanzielle Situation deutlich besser. Insgesamt weisen fünf Kommunen noch Fehlbeträge von zusammen rd. 2,0 Mio. EUR aus. Die weiteren Kommunen verfügten über Rücklagen in Höhe von zusammen fast 13,9 Mio. EUR. Insofern sollte die Unterstützung der Gemeinden allenfalls für diejenigen Kommunen gewährt werden, die entsprechende Fehlbeträge ausweisen.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion vom 20.05.2023

Klimawirkung:

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet
beratend begleitet
mitgezeichnet

gez. i.V. Schermuly